

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/273/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Rad / M17

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

**Geh- und Radweg Richard-Bergner-Straße**

Anlagen: Plan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.11.2018	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Radkonzeption in der Richard-Bergner-Straße auf den städtischen, heute gärtnerisch genutzten Flächen einen provisorischen Geh- und Radweg zu errichten. Dieser soll für eine Befahrung durch Müllfahrzeuge ausgelegt sein und mit umklappbaren Umlaufsperrern versehen werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		22.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		22.000 € 22.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden		HH-Mittelanmeldung für 2019 PSK 541101.0961014.0222	
Folgekosten		Beleuchtung und Unterhalt	

## I. Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt aus aktuellem Anlass die zeitnahe Verwirklichung der Maßnahmen M17 aus der Radkonzeption Teil Radwegenetz vor. Konkret soll in der Richard-Bergner Straße zwischen Rupprechtstraße und Ebersberger Straße ein Geh- und Radweg errichtet werden. Damit würde eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung AKG und Innenstadt entstehen. Die Kosten werden auf rund 22.000 € geschätzt.

## II. Sachvortrag

### 1 Ausgangssituation

Die Richard-Bergner-Straße zwischen Hindenburgstraße und Friedrich-Ebert-Straße ist nicht durchgängig begehbar oder befahrbar.

Die Fläche gehört der Stadt. Sie wird derzeit von den Voreigentümern noch gärtnerisch genutzt.



### 2 Anlass

Aktuell muss geklärt werden, ob die heute noch als Garten genutzten Flächen künftig als Verkehrsflächen für eine Geh-/Radweg genutzt werden sollen.

### 3 Radkonzeption

In der Radkonzeption ist als Maßnahme M17 der Bau eines durchgängigen Geh- und Radweges in der Richard-Bergner-Straße vorgesehen als Alternativroute zur Rittersbacher Straße.

In der Rittersbacher Straße zwischen Hindenburgstraße und Friedrich-Ebert-Straße bzw. Schützenstraße kann keine durchgehende Radinfrastruktur geschaffen werden. Aufgrund des großen Parkdrucks und zur Verlangsamung des Verkehrs wurden versetzt angeordnete Parkplätze markiert. Die Straße ist nicht breit genug, zusätzlich Radschutzstreifen zu markieren. Die Gehwege sind mit 2,0 m zwar vergleichsweise breit, aber sie eignen sich nicht, um für Radfahrer freigegeben zu werden (u.a. Schulweg).

Ein durchgehender Geh- und Radweg in der Richard-Bergner-Straße zwischen Rupprechtstraße und Ebersberger Straße wäre eine Verbesserung für Fußgänger und wäre auch als direkte Verbindung zwischen WEG und AKG nutzbar.

Die Radwegführung von der Rittersbacher Straße südlich der Friedrich-Ebert-Straße in die westliche Innenstadt würde nach wie vor durch die Rittersbacher Straße verlaufen. In Richtung Rathaus und östliche Innenstadt wäre der Weg eine Verbesserung. Wichtig wäre eine begleitende wegweisende Beschilderung für Ortsunkundige.

#### **4 Bebauungsplan / Straßenausbau**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan S-18-65, 1. Änderung (1969), ist in der Richard-Bergner-Straße eine 6,0 m breite durchgehende Fahrbahn mit beidseitig je 2,0 m breiten Gehwegen festgesetzt.

Diese Straßenplanung wurde nicht realisiert.

Der Ausbau der Richard-Bergner-Straße zwischen der Hindenburgstraße und der Friedrich-Ebert-Straße steht nach der aktuellen Prioritätenliste im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 an.

Ob und wie der Bebauungsplan S-18-65 1. Änderung angepasst werden muss, wäre im Zuge des Straßenausbaus zu klären. Ein provisorischer Geh- und Radweg verbunden mit einer Grünflächengestaltung würde hier alle Optionen offen halten.

#### **5 Vorschlag Verwaltung**

Entsprechend der Radkonzeption Teil Radwegenetz soll in der Richard- Bergner-Straße ein Geh- und Radweg geschaffen werden. Dieser Maßnahme (M17) kommt eine mittlere Priorität zu. Durch die aktuell anstehende Frage der weiteren Grundstücksnutzung bietet es sich an, den Weg kurzfristig zu bauen.

Ein durchgehender Straßenausbau gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist aus Sicht der Verwaltung auch in Zukunft nicht sinnvoll. Auch eine Wendemöglichkeit, scheint nach dem derzeitigen Stand nicht erforderlich zu sein.

Jedoch muss die Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge gewährleistet werden. Daher wird vorgeschlagen, den Weg 3,50 m breit auszuführen und mit bei Bedarf umklappbaren Umlaufsperrern zu versehen. Die verbleibenden Flächen sollen als Grünflächen (Begleitgrün) angelegt werden.

Der Bau der Wegeverbindung würde zunächst hinter den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zurückbleiben (Minderausbau).

Die betroffenen Anlieger werden zeitnah über das Vorhaben geplanter Geh- und Radweg informiert. Im Vorfeld eines Straßenausbaus wird eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

### **III. Kosten**

Die Kosten werden auf rund 22.000 € geschätzt. Auf PSK 541101.0961014.0222 wurden für 2019 Haushaltsmittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Radkonzeption angemeldet.

Erschließungsbeiträge werden laut Bauverwaltungsamt nicht erhoben.